

Initiative „Gemeinsam gegen gesellschaftliche Polarisierung“

Eckpunkte einer Förderung der Prävention von gesellschaftlicher Polarisierung in der Jugendarbeit vorgelegt durch die Deutsche Islam Konferenz

Hintergrund

Die Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gesellschaftlicher Polarisierung und in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit den Themen Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus sowie Antisemitismus bildet einen Themenschwerpunkt der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in dieser Legislaturperiode. Im aktuellen Arbeitsprogramm der DIK heißt es zudem: „Um praktische Verbesserungen bei der Prävention zu erreichen, wird sich die DIK daher zunächst mit der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien beschäftigen.“ Zu diesem Zweck richtete die DIK die Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ (AG P) ein. Diese hat zunächst ein gemeinsames Verständnis der Phänomene Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus sowie Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen erarbeitet. Diese Definitionen bilden seither die Grundlage der Arbeit der AG P einschließlich der hier vorgelegten Eckpunkte einer Förderung der Prävention von gesellschaftlicher Polarisierung in der Jugendarbeit. Sie sind als Anlage dem Eckpunktepapier beigefügt.

Ziel der AG P ist die Initiierung von praktischen Maßnahmen. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, hat sie 2011 eine Bestandsaufnahme von Präventionsmaßnahmen durchgeführt und Handlungsfelder konkretisiert. So besteht unter anderem Bedarf an der Schaffung von Gegendiskursen zu muslimfeindlichen Positionen in der Gesellschaft bei gleichzeitiger öffentlicher und argumentativer Abgrenzung von extremistischen Positionen unter Muslimen. Auch sind Präventionsprojekte mit und durch Ju-

gendliche (peer-to-peer-Ansatz) und Projekte, die das Internet und hier insbesondere das soziale Netz als Mittel einbeziehen, bisher selten. Zudem traten in der Vergangenheit nur wenige muslimische Akteure als Träger von Projekten in Erscheinung.

Die AG P hat sich darüber hinaus mit Ansatz und Methoden der Präventionsarbeit beschäftigt und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Insbesondere im universell-präventiven Bereich ist die Verwendung von Begriffen wie „Förderung“ oder „Stärkung“ häufig angemessener als die Verwendung des Begriffes „Prävention“, da die erstgenannten Begriffe Zielgruppen nicht als Risikogruppen kennzeichnen und die konkrete Zielsetzung von Maßnahmen häufig klarer beschreiben. Zur höheren Motivation von potentiellen Trägern und Zielgruppen, an Projekten mitzuwirken, empfiehlt es sich auch allgemein, positiv besetzte Begriffe in der Formulierung von Zielen zu verwenden.
2. Die Arbeitsgruppe wird den eigenen Tätigkeitsschwerpunkt aufgrund ihrer breiten Zusammensetzung insbesondere auf Maßnahmen mit universell-förderndem Charakter – was auch die Förderung der Teilhabe einschließt – und der Bildung/Aufklärung legen, mit dem Ziel der nachhaltigen Verhinderung der drei von ihr behandelten Phänomene.

Vor diesem Hintergrund hat die AG P zur Umsetzung des oben genannten Ziels die vorliegenden Eckpunkte für eine Förderung der Prävention von gesellschaftlicher Polarisierung in der Jugendarbeit erarbeitet. Auf ihrer Grundlage sollen künftig zunächst befristet auf zwei Jahre verstärkt Projekte gefördert werden.

Ziel und Inhalt der Förderung

Die AG P schlägt im Rahmen ihres Arbeitsauftrags und als Ergebnis ihrer Arbeit folgende Förderschwerpunkte vor. Zwei Ziele sollten durch künftige Förderungen insbesondere umgesetzt werden:

- a) Jugendliche unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung sollen befähigt werden, sich kritisch bzw. reflektierend mit der eigenen Identität auseinanderzusetzen, eigene Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und selbstbewusst für ein friedliches und respektvolles Miteinander einzutreten. Die geförderten Maßnahmen sollen Jugendliche in ihrer Rolle als gesellschaftspolitische Akteure wahrnehmen sowie ihre Potentiale nutzen und Kompetenzen stärken, sich mit den Phänomenen Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen und Antisemitismus auseinanderzusetzen.

- b) Relevante Multiplikatorengruppen vor allem der Arbeit mit Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich (Lehrerinnen und Lehrer¹, Jugendsozialarbeiter, Leiter von Jugendgruppen etc.) sollen zum Thema Islam und Lebenswelten muslimischer Jugendlicher in Deutschland sensibilisiert werden, um Phänomenen wie Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus sowie Antisemitismus und somit Prozessen gesellschaftlicher Polarisierung und Ausgrenzung unter Jugendlichen insgesamt besser entgegenwirken zu können.

Mögliche Maßnahmenbereiche

Die folgende Auflistung zählt mögliche Maßnahmenbereiche auf, die insbesondere gefördert werden sollen. In diesen Bereichen gibt es entsprechend der Bestandsaufnahme der AG P bisher nur wenige Modellprojekte.

Unabhängig von den verschiedenen Maßnahmenbereichen gilt, dass die Maßnahmen sich themenspezifisch oder phänomenübergreifend mit Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus und Antisemitismus auseinandersetzen (zur Definition der Phänomene siehe Anlage) sowie dialog- und kooperationsorientiert sein sollen.

¹ Zur Vereinfachung der Darstellung wird im Weiteren die weibliche Form nicht mehr genannt; in jedem Fall ist dabei jedoch implizit auch die entsprechende weibliche Person gemeint.

Die folgende Aufzählung soll Anhaltspunkte liefern und ist nicht abschließend:

Zu a)

- Maßnahmen der politischen Bildung für Jugendliche
- Fortbildung von (insbesondere auch muslimischen) Jugendlichen zu Teamern der Jugendarbeit (z.B. peer-to-peer-Ansatz)
- Schaffung von positiven Angeboten im Internet (Youtube, Blogs, Facebookgruppen etc.) durch Jugendliche als Gegenangebot zu extremistischen und polarisierenden Positionen im Netz einschließlich der kritischen Auseinandersetzung mit diesen
- Interreligiöse Jugendbegegnungen

Zu b)

- Maßnahmen (Fortbildungen, Workshops, Werkstätten, Coaching etc.) für relevante Multiplikatorengruppen der Arbeit mit Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich (Lehrer, Jugendsozialarbeiter, Leiter von Jugendgruppen etc.) insbesondere durch islamische Träger ggf. in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit und/oder politischen Bildung
- Maßnahmen für ehrenamtliches und angestelltes Personal insbesondere islamischer Träger zur Durchführung der oben dargestellten Maßnahmen sowie zu Teamern der Jugendarbeit als Beitrag zur Förderung der Teilhabe im Bereich der Jugendarbeit

Zusätzliche Förderkriterien

- Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit müssen elementare Strukturen (u.a. Personal) bei den Projektträgern vorhanden sein, damit Projektergebnisse und -erfahrungen auch nach Ende des Projektes weiter genutzt werden können.
- Notwendige pädagogische Fähigkeiten (ggf. durch Kooperationspartner) müssen nachgewiesen werden. Wenn möglich, sollte auf schon bestehendem Material und/oder bestehenden Projekten aufgebaut und gegebenenfalls mit deren Trägern kooperiert werden.

- Die Bildung neuer Netzwerke sollte positiv in die Bewertung einfließen.
- Die Zielgruppe der Projekte sowie die Wege, wie die Zielgruppe erreicht wird, sollten vorab konkret beschrieben werden.
- Die Projekte können sowohl phänomenübergreifend als auch phänomen-spezifisch gestaltet werden. Sie sollten einen fördernden Charakter – was auch die Förderung der Teilhabe einschließt – aufweisen sowie die bestehenden Kompetenzen der Jugendlichen nutzen und fördern.

Träger der Maßnahmen

Die Fördermittel sollten sich vor allem an islamische Vereine und Institutionen, Migrantenorganisationen sowie Träger der Jugend- und Bildungsarbeit richten. Eine Kooperation zwischen den genannten möglichen Trägern einschließlich Schulen und anderen Stätten der Ausbildung ist dabei wünschenswert. Die betrifft auch die Kooperation zwischen verschiedenen islamischen Trägern als Ausdruck der Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland. Ebenso sind Tandempartnerschaften (zwei Träger beantragen gemeinsam ein Projekt) möglich.

Vor Ort, also in den Kommunen und Ländern, in denen schließlich Maßnahmen durchgeführt werden, ist zugleich ein Nachweis der Unterstützung des Projektes durch die Verwaltung sowie bestehende Integrationsnetzwerke (Integrationsbeiräte etc.) wünschenswert.

Förderung und Bewerbungsverfahren

Auf der Grundlage dieser gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte sollen zunächst befristet auf zwei Jahre Maßnahmen durch das BMI und weitere Institutionen gefördert werden.

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig und besteht aus einer Interessenbekundung sowie dem daran anschließenden und nur nach Aufforderung erfolgenden Projektantrag. Interessensbekundungen in Form einer Projektskizze einschließlich des unge-

fähren Kostenumfangs sowie Angaben zum Projektträger² können ab dem 8. Mai 2013 an die Geschäftsstelle der Deutschen Islam Konferenz im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt werden.

Ein Koordinierungsausschuss von potentiellen Förderinstitutionen wird die eingehenden Interessenbekundungen regelmäßig begutachten und daraufhin geeignete Kandidaten zum Einreichen eines Projektantrags auffordern. Die Aufforderung, einen Projektantrag zu stellen, sowie die Entscheidung über den Projektantrag gehen von der Institution aus, aus deren Mitteln potentiell gefördert wird.

Projektbegleitung und wissenschaftliche Evaluierung

Potentielle Projekte sollen von Experten bereits während der Antragstellung fachlich begleitet werden. Auch während der Projektphase sollen diese den geförderten Projekten beratend zur Seite stehen.

Nach Abschluss der Projekte findet eine wissenschaftliche Evaluierung statt. Aus dieser Evaluierung sollen schließlich weiterführende Empfehlungen für die Arbeit mit Jugendlichen gegen gesellschaftliche Polarisierung entwickelt werden. (Finanzierungsvorbehalt)

² Ggf. sollte ein Formular erstellt und im Internet zum Herunterladen angeboten werden.